

TECHNISCHES MERKBLATT

01.08.2016

NILAPLAST[®] - AKP 16 / VIII

Dickschichtmarkierung - Heißplastikmasse (Typ I) der Verkehrsklasse P6 aufgelegt - BAST RPA-Prüfnummer: 2003 1DH 01.17, für Markierungen der Gruppen B und C (bis 15.000 DTV) und Gruppe A (> 15.000 DTV) gemäß Abschnitt 5.4 der ZTV M 13.

Einstufung nach	ZTV M 13	Neuzustand	R4, Q5, S1, T2
		Gebrauchszustand	R4, Q5, S1, P6

bei der Eignungsprüfung der BAST.

Schichtdicke: 3 mm.

Produktbeschreibung

NILAPLAST[®] - AKP 16 / VIII ist ein mit ausgewählten Gesteinsmehlen, feinen Sanden und Glasperlen gefüllter, kunstharzgebundener, thermoplastischer Straßenmarkierungsstoff. Die Nachtsichtbarkeit (Retroreflexion) des applizierten Materials wird durch die in der Masse eingemischten und zusätzlich angestreuten hochwertigen Glasperlen erreicht.

Prüfbericht

NILAPLAST[®] - AKP 16 / VIII wurde auf der Rundlaufprüfanlage (RPA) der Bundesanstalt für Straßenwesen auf Verschleißfestigkeit und die Entwicklung der verkehrstechnischen Eigenschaften geprüft.

Anwendungsgebiete

Auflegbarer, reflektierender, thermoplastischer Markierungsstoff für die Kennzeichnung und Markierung von Verkehrsflächen aller Art aus Asphalt wie Straßen, Autobahnen, Sportflächen, Flug- und Parkplätzen, an deren Markierungen hohe Anforderungen gestellt werden, für Gruppen B und C (bis 15.000 DTV), und Gruppe A (> 15.000 DTV) überfahrene Markierungen.

Eigenschaften

NILAPLAST[®] - AKP 16 / VIII ist ein hochwertiger Markierungsstoff, der sich durch einen hohen Erweichungspunkt, großen Verformungswiderstand, geringen Abrieb und gute Griffigkeit bei sehr guter Haftung und Verlegbarkeit auszeichnet. Nach Abkühlung (je nach Luft- und Straßendeckentemperatur) ist die Markierung kurzfristig überfahrbar. Richtwert: ca. 5 bis 10 Minuten.

Die verkehrstechnischen Eigenschaften in der Praxis von NILAPLAST[®] - AKP 16 / VIII mit dem Nachstreumittelgemisch SOVITEC 3DT-C 3:1 600 – 125 nach DIN EN 1436:

	Neuzustand	Gebrauchszustand
- Tagessichtbarkeit	Q4 ≥ 200 mcd/m ² -lx	Q3 ≥ 130 mcd/m ² -lx
- Nachtsichtbarkeit trocken	R4 ≥ 200 mcd/m ² -lx	R2 ≥ 100 mcd/m ² -lx
- Griffigkeit	S1 ≥ 45 SRT-Einheiten.	

Die Haltbarkeit unter den Prüfbedingungen der RPA betrug nach 2 Millionen Radüberrollungen ≥ 90 %. Dies entspricht der Verkehrsklasse P6 gemäß Abschnitt 5.2 ZTV M 13.

Technische Daten

Basis	Kohlenwasserstoffharz, ausgesuchte Quarzsande und -mehle
Lösemittel	keine
Farbe	Weiß
erforderliche Arbeitsgänge	1
Trockenrückstand	100 %
Raumdichte (spez. Gewicht)	ca. 2,01 g/cm ³
Erweichungspunkt nach Wilhelmi	ca. 105 °C
Verformbarkeit nach Nüssel	ca. 1,0
Griffigkeit	≥ 45 SRT-Einheiten.

Verarbeitung

NILAPLAST® - AKP 16 / VIII wird bei Temperaturen von 170 bis 190 °C in einer Schichtdicke von 3 mm mit Hilfe eines Ziehshuhes oder einer selbstfahrenden Verlegemaschine auf Deckschichten appliziert. Die zu markierende Fläche muss trocken, sauber, staub-, öl- und fettfrei sein. Insbesondere im Frühjahr und Herbst ist auf Taubildung durch die Unterschreitung des Taupunktes zu achten. Wird die Mindesttemperatur von +5 °C unterschritten, ist eine Deckenvorwärmung erforderlich. Durch das unmittelbare Abstreuen der applizierten Masse mit 300 g/m² Nachstreumittelgemisch SOVITEC 3DT-C 3:1 600 – 125 wird die erforderliche Anfangsreflexion erzielt.

Verbrauch

Der Verbrauch beträgt bei 3 mm Schichtdicke 6,03 kg/m² und Strichbreiten von:

10 cm	603 kg / 1.000 m
15 cm	905 kg / 1.000 m
30 cm	1810 kg / 1.000 m

und nicht unterbrochener Strichlänge.

Mehrverbrauch durch Untergrundrauheit u.a. ist gesondert zu berücksichtigen.

Lieferung und Lagerung

NILAPLAST® - AKP 16 / VIII wird als

Blockware in ca. 25-kg-Flachkartons, auf Einwegpaletten à 40 Stück eingeschumpft oder als

Pulverware in 25-kg-Polyethylensäcken, auf Europaletten à 40 Sack eingeschumpft geliefert.

NILAPLAST® - AKP 16 / VIII ist als Blockware unbegrenzt, als Pulver ein Jahr lagerfähig.

Eine Kennzeichnung im Sinne behördlicher Vorschriften entfällt.

Hinweise

Die in diesem technischen Merkblatt enthaltenen Informationen und Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zur Zeit der Drucklegung. Da die richtige Anwendung unserer Produkte nicht unserer Kontrolle unterliegt, können wir für die Güte unserer Erzeugnisse nur im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen gewährleisten.

Die Informationen und Angaben stellen keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantien im Sinne der Rechtsvorschriften dar.

Mit dieser Ausgabe werden alle früher erschienenen technischen Merkblätter dieses Produktes ungültig.

Die sich aus dem Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung ergebenden Maßnahmen zum Unfallschutz sind zu beachten.